



KITA
RECHTLER



101 Fragen für den Kita-Alltag - und die Antworten

Über die Autoren

Nele Trenner und Holger Klaus sind bekannt als die Kitarechtler. Als Rechtsanwälte beraten und vertreten sie gemeinsam mit ihrem Team bundesweit Trägerverantwortliche, Fachkräfte sowie Eltern in allen Belangen rund um den Kitaalltag.

Mehr Infos unter kitarechtler.de



66

Müssen Feuerlöscher immer griffbereit sein?

Antwort

Kurzfassung: Es kommt darauf an.

Langfassung: Richtigerweise nimmt das Thema Brandschutz in Krippen, Kitas und im Schulbetrieb eine immens wichtige Rolle ein. Dabei gilt natürlich immer der Grundsatz, dass die Menschenrettung jeder Brandbekämpfung vorzugehen hat.

Allerdings spielt selbstverständlich auch die Brandbekämpfung selber eine Rolle. Zum einen weil dadurch vielleicht ein

noch "kleiner" Brand schnell gelöscht oder zum anderen weil durch die Bekämpfung womöglich wertvolle Zeit für die Evakuierung der Einrichtung gewonnen werden kann.

Beides würde dafür sprechen, dass Feuerlöscher praktisch überall griffbereit vorgehalten werden müssten. Und tatsächlich gibt es Vorgaben von Unfallkassen „*dass die Entfernung von jeder Stelle in einem Arbeitsbereich zum nächstgelegenen Feuerlöscher nicht mehr als 20 Meter (tatsächliche Laufweglänge)*“

betragen dürfe. Das ist zwar nicht unmittelbar "griffbereit" aber doch schon sehr in der Nähe des Geschehens.

Für Räumlichkeiten, in denen tatsächlich schneller mal etwas passieren kann, wird sogar zusätzlich vorgegeben, direkt in diesem Raum einen gebrauchsfertigen Feuerlöscher bereitzuhalten – so zum Beispiel in der Kita-Küche!

Wichtig: Ein Feuerlöscher ist nur so gut, wie er im Brandfall auch erreichbar ist. Daher ist auf jeden Fall immer wieder darauf zu achten, dass hier nicht kleine und große Hindernisse (Krippenwagen, Sofas, Regale, Bastel-Kunstwerke o.ä.) den schnellen Zugriff verlangsamen oder gar verhindern. Dies vor allem, weil Rauchentwicklung zusätzlich den Zugriff erschweren könnte. Hinzu kommt: Rettungswege sind sowieso frei von brennbaren Materialien zu halten.

Tipp:

Gerade in der Weihnachtszeit stellt sich immer wieder die Frage nach den Anforderungen an den Brandschutz, wenn brennende Kerzen die Stimmung heben sollen.

Hier sind Träger bzw. Leitungen immer gut beraten, die entsprechenden Vorgaben und Empfehlungen der Unfallkassen im Rahmen einer Teamsitzung spätestens Mitte oder Ende November noch einmal in Erinnerung zu rufen. Und das am Besten jedes Jahr wieder. Insbesondere sollten Träger oder

Leitung diese Auffrischung bzw. Belehrung auch zur eigenen Absicherung protokollieren.

Das Recht ist nie statisch, es entwickelt sich jeden Tag weiter. Daher können Aussagen in dieser Publikation auch schnell wieder überholt sein. Hierfür genügt womöglich schon eine Gesetzesänderung oder ein Urteil.

Daher können manche Informationen schon einen Augenblick nach dem Schreiben veraltet sein. Eine Rechtsberatung im Einzelfall kann diese Publikation daher nicht ersetzen.

Für diese Publikation über Kitarechtler wird kein Entgelt verlangt. Wenn es Ihnen gefällt, empfehlen Sie es bitte an jemanden weiter, der es ebenfalls hilfreich finden könnte. Als Dank oder Zeichen der Anerkennung können Sie uns auch bei Facebook, Twitter, Instagram etc. für aktuelle Entwicklungen im Kitarecht folgen.

Wir würden uns sehr freuen.